

Brandschutznachweis

Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste
der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz gemäß § 63d ThürBO

1. Personalien des Antragstellers

Familienname, Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

2. Kammerzugehörigkeit (Bauvorlageberechtigung im Sinne § 63 d (2) ThürBauO)

Name der Kammer	Mitgliedsnummer
-----------------	-----------------

3. Hauptwohnsitz

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Homepage		Funk
Landkreis	Bundesland	

4. Büro oder Arbeitsstelle

Bezeichnung		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Homepage		Funk
Bundesland		

5. Nachweis Studienabschluss (beglaubigte Kopie Urkunde oder Abschlusszeugnis)

Akademischer Grad / Titel / Amtsbezeichnung


6. Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen)

Fachhochschule Hochschule Universität als gleichwertig anerkannte Lehranstalt nach Recht der EU

in der Fachrichtung (bitte ankreuzen)

Architektur

Bauingenieurwesen

 – bei Mitgliedern der AKT und IKT genügt eine einfache Kopie!

AKT – Bahnhofstr. 39, 99084 Erfurt, Tel. 0361/210500, Fax 0361/2105050, info@architekten-thueringen.de
www.architekten-thueringen.de

IKT – Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt, Tel 0361/228730, Fax 0361/2287350, info@ikth.de
www.ikth.de

7. Nachweis Fachkenntnisse

Die Fachkenntnisse werden nachgewiesen durch (Zutreffendes ankreuzen):

- 7.1. Bauvorlageberechtigte mit erfolgreichem Abschluss des Fachplanerlehrganges für vorbeugenden Brandschutz (Vorlage beglaubigte Kopie Zertifikat)
- 7.2. den Nachweis über die Eintragung als Prüfenieur Brandschutz in die Liste der Anerkennungsbehörde gemäß ThürPPVO
- 7.3. Bauvorlageberechtigte mit erfolgreich abgelegter Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Verwaltungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland (beglaubigte Kopie der Urkunde)
- 7.4. Architekten und bauvorlageberechtigte Bauingenieure mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung, die nicht länger als fünf Jahre vor Antragstellung zurückliegt

(Beglaubigungen durch: Anerkennungsbehörde oder Vorlage Original bei AKT oder IKT)

8. Bestehende Eintragungen als Nachweisberechtigter

Bereits eingetragen in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz in der

Kammer des Landes	
seit (Datum)	unter Listenummer

Beglaubigte Kopie des Eintragungsbescheides der jeweiligen Kammer ist beigelegt.

9. Nachweis der mindestens dreijährigen Berufserfahrung (nach Punkt 7.4.)

Nach Abschluss des Studiums der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen wurde eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von Gebäuden mindestens der Gebäudeklassen 4 oder von Sonderbauten nach entsprechender Einstufung gem. § 2 Abs. 3 und 4 ThürBauO bzw. eine dreijährige Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz bei einer Bauaufsichtsbehörde oder Brandschutzdienststelle wie folgt erworben:

von: _____ bis: _____ (Monat/Jahr)

Der Nachweis erfolgt durch:

1. Vorlage einer Objektliste mit mehreren Objekten, nach Anlage 1. Aus der Anlage 1 sind mindestens drei Objekte auszuwählen und in der Anlage 2 einzutragen, die mindestens den Anforderungen der Gebäudeklasse 4 oder Sonderbauten gem. ThürBO § 2 Abs. 3 und 4 entsprechen. Für diese drei Objekte sind Brandschutznachweise (Text und Zeichnungen) und der entsprechende Prüfbericht eines Prüfenieurs oder vom Prüferamt (Bauaufsichtsbehörde) beizufügen. Der Brandschutznachweis muss vom Antragsteller selbst erstellt worden sein.
2. Vorlage einer Bestätigung der Dienststelle/Behörde, dass der Antragsteller eine mindestens dreijährige Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz ausgeübt und die entsprechenden Kenntnisse erworben hat.

10. Erklärung

1. Der Antragsteller versichert, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Es ist ihm bekannt, dass diese Angaben für die Aufnahme in die gemeinsame Liste entscheidend sind. Bei unvollständigen oder falschen Angaben erfolgt keine Eintragung. Die gemeinsame Kommission der AKT und IKT behält sich vor, im Einzelfall weitere Nachweise anzufordern und die Befähigung zu prüfen.
2. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine gespeicherten Daten in der Fachplanerliste gemäß Antrag, zum Zwecke der Veröffentlichung in Publikationen, Medien und zur Weitergabe an Dritte durch die Architektenkammer oder Ingenieurkammer Thüringen gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden.

11. Gebühren und Auslagen

Die Kammern erheben zur Verwaltung (Gebühren und Auslagen), zur Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommissionen und für die Kosten der Eintragung gemeinsam nachstehende Gebühren:

für Nichtmitglieder 195,00 €
für Mitglieder 115,00 €

Der zutreffende Betrag ist vor Antragsbearbeitung nachweislich auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Hypovereinsbank Erfurt Konto-Nr. 39 31 501 BLZ 820 200 86 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist dem Antrag beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift
